



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2019

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2017

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 2

Abwicklung des Landeshaushalts 2017

Die Haushaltsrechnung 2017 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 872 Mio. € ab, der insbesondere auf erhebliche Steuermehreinnahmen zurückzuführen war. Der Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt genutzt.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die bereinigten Gesamteinnahmen um 5,9 % und die bereinigten Gesamtausgaben um 2,6 %.

Die Ausgabereise - brutto - erhöhten sich 2017 um 266 Mio. € auf fast 1,6 Mrd. €

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Betriebshaushalte von knapp 4,9 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

1 Haushaltsabschluss

Der Haushaltsabschluss weist das Ergebnis der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2017 unter Berücksichtigung der Haushaltsreste nach:

		Einnahmen €	Ausgaben €
		Rechnungsergebnis	
a)	Nach der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2017 betragen die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben	21.830.792.134,85	21.830.792.134,85
b)	Hinzu treten die am Schluss des Haushaltsjahres 2017 verbliebenen Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden	1.575.720.055,21	1.575.720.055,21
c)	Rechnungsergebnis: Summe der Ist-Beträge und der am Schluss des Haushaltsjahres 2017 verbliebenen Haushaltsreste	23.406.512.190,06	23.406.512.190,06
		Haushaltsermächtigung	
d)	Nach dem Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2017 beträgt das Haushalts-Soll	24.759.422.500,00	24.759.422.500,00
e)	Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 2016 übernommenen Haushaltsreste	1.306.206.160,63	1.306.206.160,63
f)	Rechnungssoll: Summe der Soll-Beträge und der aus dem Haushaltsjahr 2016 übernommenen Haushaltsreste	26.065.628.660,63	26.065.628.660,63
g)	Unterschied zwischen Rechnungsergebnis (c) und Rechnungssoll (f)	- 2.659.116.470,57	- 2.659.116.470,57
h)	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2017	Ausgleich	

Die Rechnungsergebnisse unterschritten die jeweilige Haushaltsermächtigung um fast 2,7 Mrd. €

2 Rechnungsergebnisse

Die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Rechnungsergebnisse entwickelten sich nach Absetzung der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste wie folgt:

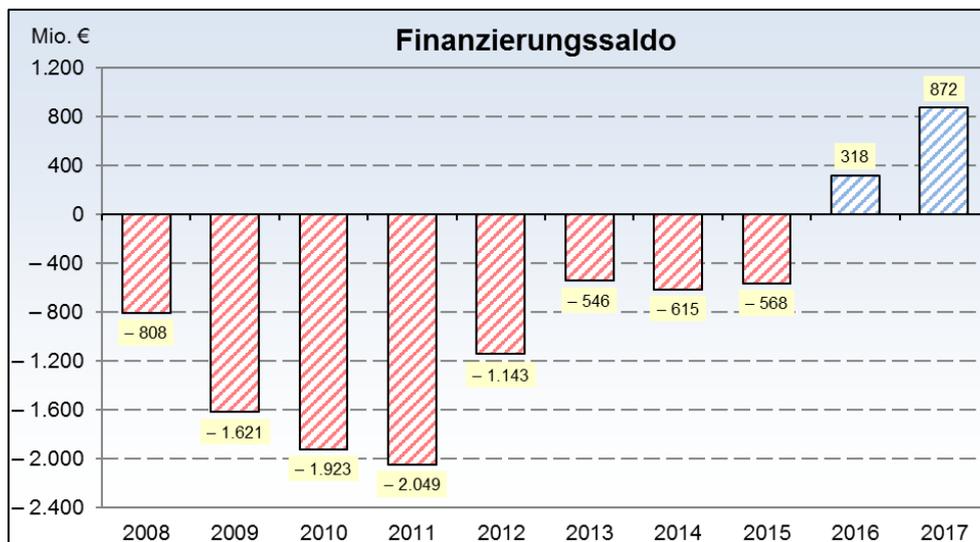
Haushaltsjahr	Rechnungsergebnisse ¹	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. € ²	%
2008	19.060,5	4,7
2009	19.191,0	0,7
2010	20.315,7	5,9
2011	21.512,6	5,9
2012	22.359,9	3,9
2013	21.538,3	- 3,7
2014	21.845,0	1,4
2015	21.670,8	- 0,8
2016	23.112,7	6,7
2017	22.100,3	- 4,4

Im Jahr 2017 verminderte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1 Mrd. € (- 4,4 %). Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf eine geringere Schuldenaufnahme auf der Einnahmenseite und auf niedrigere Tilgungsleistungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen³.

3 Finanzierungs- und Primärsalden

3.1 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

In der Finanzierungsrechnung werden die Einnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen) den Ausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Deckung von Fehlbeträgen) gegenübergestellt. Danach ergaben sich in den Jahren 2008 bis 2017 folgende Finanzierungssalden:



In dem Diagramm sind die Finanzierungssalden dargestellt. Danach bestanden in den Jahren 2008 bis 2015 zum Teil hohe Deckungslücken, die durch Kreditaufnahmen geschlossen wurden. Für 2016 und 2017 weisen die Haushaltsrechnungen Finanzierungsüberschüsse aus.

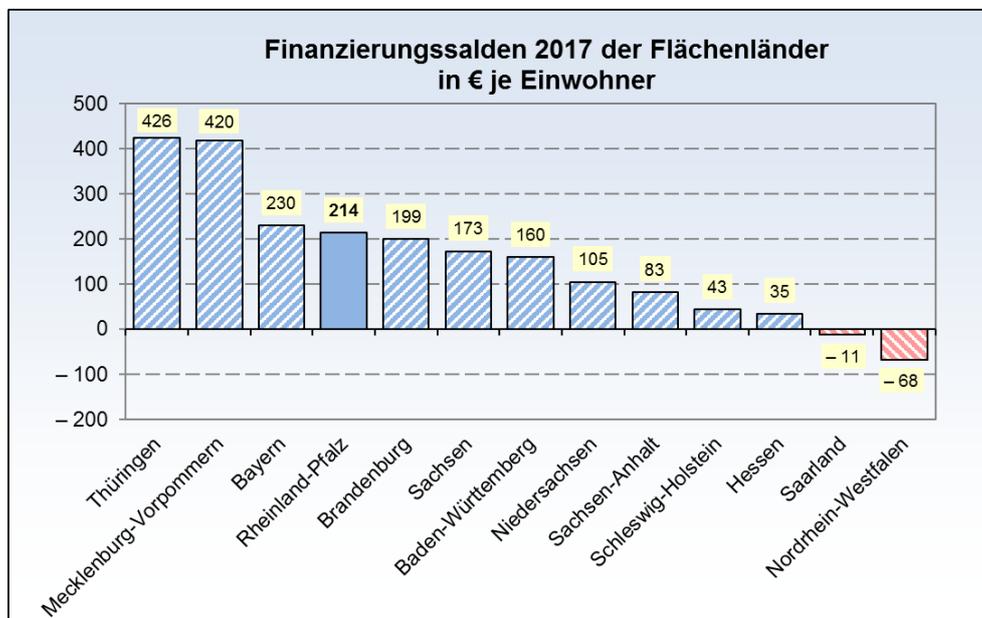
¹ Vergleiche Tabelle zu Teilziffer 1 dieses Beitrags: Summe c abzüglich Summe e.

² Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung sind Zahlenangaben grundsätzlich gerundet.

³ Die Brutto-Kreditaufnahmen verringerten sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 2 Mrd. €, die Brutto-Tilgungen um über 1,5 Mrd. €

Das Haushaltsjahr 2017 schloss zum zweiten Mal seit der Finanzreform 1969 mit einem Finanzierungsüberschuss ab. Dieser betrug 872 Mio. €. Der Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt genutzt. Diese Rechnungsergebnisse waren insbesondere auf ein höheres Steueraufkommen zurückzuführen.

Neben Rheinland-Pfalz erzielten zehn weitere Flächenländer Finanzierungsüberschüsse. Nur Nordrhein-Westfalen und das Saarland wiesen 2017 Finanzierungsdefizite aus⁴.



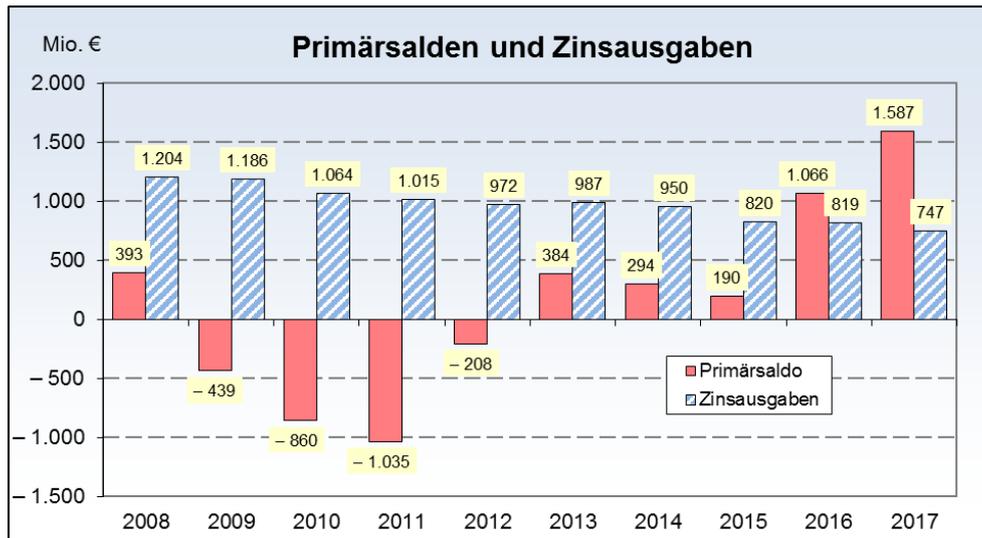
Das Diagramm zeigt, dass im Jahr 2017 elf Flächenländer Überschüsse erwirtschafteten und zwei Flächenländer Finanzierungsdefizite auswiesen. Bei diesem Vergleich sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass das Saarland 260 Mio. € oder 261 € je Einwohner jährlich und die Länder Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein jeweils 80 Mio. € jährlich oder 36 € je Einwohner bzw. 28 € je Einwohner jährlich an Konsolidierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel erhalten. Die sich aus der Gewährung der Konsolidierungshilfen ergebende Finanzierungslast wird hälftig von Bund und Ländern getragen.

3.2 Primärsalden

Die Primärsalden⁵ zeigen auf, ob die Primäreinnahmen (Einnahmen - siehe Nr. 3.1 - ohne Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Kapitalrückzahlungen) zur Finanzierung der Kernaussgaben des Landes (Ausgaben - siehe Nr. 3.1 - ohne Zinsausgaben) ausreichen. In den Jahren 2008 bis 2017 ergaben sich folgende Veränderungen:

⁴ Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. August 2018 über die Entwicklung der Länderhaushalte (Kernhaushalte im Jahr 2017) - endgültiges Ergebnis - (Übersicht 2 zu V A 2 - FV 4036/ 17/ 10001).

⁵ Das Ministerium der Finanzen hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1304 (Drucksache 16/1996) im Unterschied zur Darstellung in diesem Beitrag die Erlöse aus Vermögensveräußerungen nicht von den Primäreinnahmen in Abzug gebracht.



In dem Diagramm sind für die Jahre 2008 bis 2017 die Primärsalden den Zinsausgaben gegenübergestellt. Danach schlossen mehrere Haushaltsjahre mit Primärdefiziten ab. In den Jahren 2008 sowie 2013 bis 2015 reichten die Primärüberschüsse nicht zur Finanzierung der Zinsausgaben aus. In den Jahren 2016 und 2017 überstiegen die Primärüberschüsse die Zinsausgaben.

Die Rechnungsergebnisse weisen für 2017 einen Primärüberschuss von 1.587 Mio. € aus. Dieser deckte vollständig die Zinsausgaben von 747 Mio. € ab.

4 Bereinigte Gesamtausgaben und bereinigte Gesamteinnahmen

Die bereinigten Gesamtausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen und ohne haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich 2017 nach der Planung auf 16.759 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 16.415 Mio. €

Seit 2008 ergaben sich folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr	bereinigte Gesamtausgaben	
	Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Haushaltsrechnung (Ist-Ausgaben) Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2008	1,6	5,7
2009	7,1	2,2
2010	4,3	4,8
2011	- 1,0	4,3
2012	4,6	1,2
2013	3,7	1,1
2014	5,2	5,8
2015	3,4	4,1
2016	1,6	1,2
2017	3,8	2,6

Die bereinigten Gesamtausgaben stiegen nach der Haushaltsrechnung 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 %. Zu dieser Entwicklung trugen vor allem Zuwächse bei den Personalausgaben sowie den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen⁶ bei.

Die bereinigten Gesamteinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen sowie ohne haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich nach den Rechnungsergebnissen 2017 auf 17.287 Mio. €. Sie nahmen damit gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % zu. Der Zuwachs war im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen sowie höhere Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen zurückzuführen.

⁶ Hierzu zählen insbesondere

- Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II an Kommunen und Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung sowie beschützendes und betreutes Wohnen.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung sind ausgewiesen:

überplanmäßige Ausgaben	162.220.384,63 €
außerplanmäßige Ausgaben	1.062.617,91 €
Haushaltsvorgriffe ⁷	<u>16.664.157,83 €</u>
insgesamt	<u>179.947.160,37 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen betreffen Erstattungen an Kommunen zur Aufnahme Asylbegehrender (94,6 Mio. €) und zur Aufnahme ausländischer Kinder (65,4 Mio. €) - vgl. Abschlussbericht (Nr. 8) zur Haushaltsrechnung 2017.

6 Ausgabereste und Vorgriffe

In den Jahren 2008 bis 2017 wurden folgende Ausgabereste gebildet und Vorgriffe⁷ in Anspruch genommen:

Haushaltsjahr	Ausgabereste - netto -	Vorgriffe	Ausgabereste - brutto -	Ausgabereste - brutto - in % des Haus- haltsansatzes
	Mio. €			
2008	632,7	17,8	650,5	3,4
2009	880,6	19,4	900,0	4,4
2010	1.115,7	20,1	1.135,8	5,3
2011	711,0	24,8	735,8	3,4
2012	798,2	13,9	812,1	3,5
2013	1.024,5	8,7	1.033,2	4,5
2014	1.074,1	8,6	1.082,7	4,6
2015	1.127,4	24,9	1.152,3	4,7
2016	1.306,2	20,2	1.326,4	5,5
2017	1.575,7	16,7	1.592,4	6,4

Die Ausgabereste (brutto) erhöhten sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 266 Mio. € auf 1.592,4 Mio. €⁸. Davon entfielen über 279 Mio. € auf Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs.⁹

Hohe Ausgabereste wurden bei folgenden Positionen gebildet:

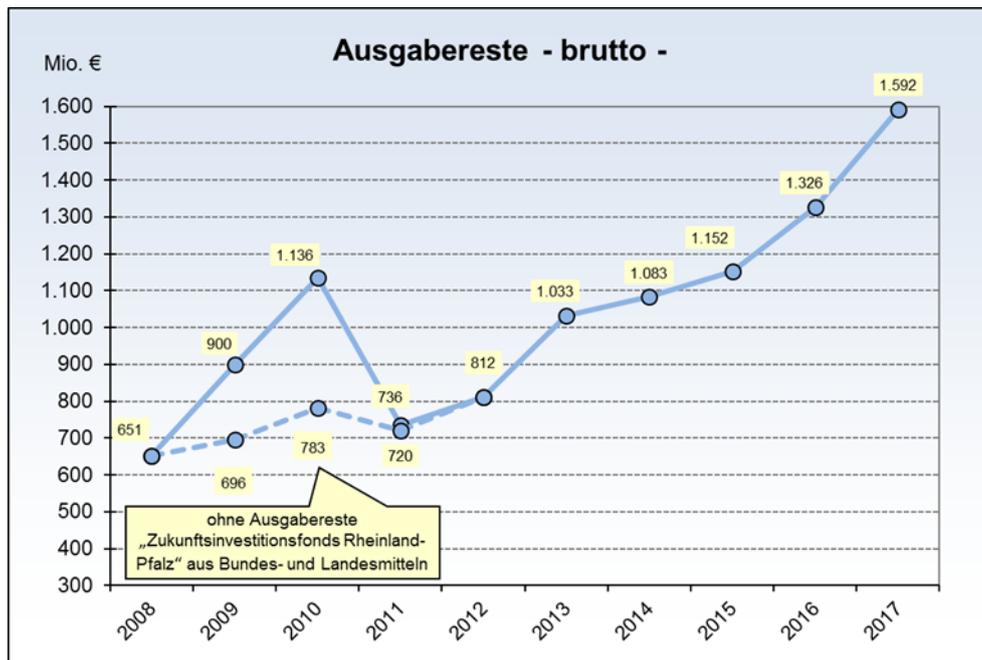
- 125,0 Mio. € Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Kapitel 20 02 Titel 461 01),
- 114,0 Mio. € Soziale Wohnraumförderung (Kapitel 12 25 Titelgruppe 71),
- 68,7 Mio. € Zuweisungen an Gebietskörperschaften zur Förderung des Städtebaus - KFA Mittel (Kapitel 20 06 Titel 883 15),
- 61,0 Mio. € Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Breitbandausbau (Kapitel 03 04 Titel 883 71),
- 48,2 Mio. € Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (Kapitel 12 20 Titel 722 01),

⁷ Vorgriffe sind Mehrausgaben bei übertragbaren Ausgaben, wenn im Haushaltsplan des nächsten Haushaltsjahres eine Ausgabe mit der gleichen Zweckbestimmung vorgesehen ist. Vorgriffe sind auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen.

⁸ Im Übrigen vgl. Abschlussbericht Nr. 4 zur Haushaltsrechnung 2017 sowie Ausführungen zu Beitrag Nr. 1, Teilziffer 2.1 dieses Jahresberichts.

⁹ Vgl. Drucksache 17/7561.

- 44,2 Mio. € Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz (Kapitel 14 13 Titel 883 01),
- 40,5 Mio. € Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz (Kapitel 14 12 Titel 853 01),¹⁰
- 40,1 Mio. € Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen (u. a. Eigenkapitalausstattung der ISB; Kapitel 20 04 Titel 831 01),¹¹
- 39,8 Mio. € Zuweisung an die Stadt Mainz (Kapitel 20 06 Titel 883 12),
- 35,2 Mio. € Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen (Kapitel 12 15 Titel 812 09).



Das Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Ausgabereste in den Jahren 2008 bis 2017.

Von den Ausgaberesten von nahezu 1,6 Mrd. € betrafen 589,1 Mio. € (37,0 %) Restbildungen im Rahmen des Bonus-/Malussystems¹².

Zum Ausgleich der Ausgabereste im Rahmen des Haushaltsabschlusses wurde ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet.

¹⁰ Vgl. Beitrag Nr. 19 - Festsetzung, Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe - dieses Jahresberichts.

¹¹ Vgl. Beitrag Nr. 8 - Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) - dieses Jahresberichts.

¹² Das Bonus-/Malussystem basiert auf der Regelung des § 6 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz. Es soll im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung einen Anreiz geben, im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Mittel nicht noch schnell am Jahresende auszugeben, damit diese nicht verfallen. Danach können in budgetierten Bereichen bestimmte Ausgabereste für konsumtive und investive Zwecke gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Resteübertragungen auf andere Haushaltsstellen sind auch möglich. In Form einer Pauschale werden Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung (Bonusdividende) genutzt. Ausnahmsweise geleistete Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Haushalt im folgenden Haushaltsjahr einzusparen.

Die Ausgabereste im Jahr 2017 verteilen sich auf die Einzelpläne und die Ausgabe-Hauptgruppen wie folgt:

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgabereste insgesamt		Ausgabereste					
		Mio. € ¹³	% des Haushaltsansatzes	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben
01	Landtag	4,0	7,8	2,1	1,3	0,1	-	0,5	-
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	4,3	12,4	1,6	2,5	0,0	-	0,2	-
03	Ministerium des Innern und für Sport	196,4	13,7	25,3	15,1	20,8	-	135,2	-
04	Ministerium der Finanzen	46,5	8,2	8,4	8,3	23,1	0,0	6,8	-
05	Ministerium der Justiz	19,4	2,4	9,2	6,2	1,0	-	3,0	-
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	44,6	2,1	8,2	0,8	25,8	-	9,8	-
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	8,6	1,8	1,1	0,4	4,8	-	2,2	-
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	232,0	16,9	7,8	6,4	47,8	1,3	168,7	-
09	Ministerium für Bildung	108,2	2,4	53,7	3,9	30,8	-	19,7	-
10	Rechnungshof	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	216,9	68,2	-	13,2	106,1	51,4	46,2	-
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	260,4	67,0	9,3	25,4	38,7	55,3	131,6	-
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	66,7	5,1	8,5	34,2	3,5	-	20,5	-
20	Allgemeine Finanzen	384,4	3,4	125,0	2,6	53,3	-	203,6	-
	Insgesamt	1.592,4	6,4	260,5	120,2	355,8	108,1	747,8	-

¹³ Differenzen in den Summen sind durch Runden der Zahlen bedingt.

7 Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll

Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	+ 806,4
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	+ 30,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 134,5
Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	- 3.630,6
Mindereinnahmen	<u>- 2.659,1</u>

Zu den Mindereinnahmen trugen vor allem deutlich geringere Kreditaufnahmen - auch zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen¹⁴ - bei.

Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Personalausgaben	- 63,7
Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	- 2.704,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 187,5
Baumaßnahmen	- 0,1
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 91,4
Besondere Finanzierungsausgaben	<u>+ 13,3</u>
Minderausgaben	<u>- 2.659,1</u>

Minderausgaben entstanden im Wesentlichen durch geringere Darlehenstilgungen einschließlich Umschuldungen.

¹⁴ Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 8.1.2 dieses Beitrags.

8 Kreditermächtigungen

8.1 Landeshaushalt

8.1.1 Kredite am Kreditmarkt ohne Umschuldungen

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 ¹⁵	7.223.200.000,00 €
Einnahmereste, die aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 1.306.206.160,63 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2016 (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 2.036.031.986,00 €
Von der Rest-Kreditermächtigung in Abgang gestellt	- 2.556.501.482,62 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>8.008.936.664,01 €</u>
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	4.113.216.608,80 €
Einnahmereste, die in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 1.575.720.055,21 €
Einnahmen und Reste insgesamt	<u>5.688.936.664,01 €</u>

Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

8.1.2 Umschuldungen

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen ¹⁶	1.000.000.000,00 €
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten (Kapitel 20 05 Titel 325 03)	324.073.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Umschuldungen unterschritt die Ermächtigung.

8.2 Betriebshaushalte

8.2.1 Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 ¹⁷	90.000.000,00 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2016 (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 0,00 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>90.000.000,00 €</u>
Aufnahme von Darlehen (brutto)	90.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 50 Mio. €¹⁸ wurde nicht in Anspruch genommen.

¹⁵ § 2 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018) vom 4. April 2017 (GVBl. S. 49), BS 63-37, in Verbindung mit Nr. 1.1 des Kreditfinanzierungsplans 2017.

¹⁶ § 2 Abs. 3 Nr. 1 LHG 2017/2018 in Verbindung mit Nr. 1.2 des Kreditfinanzierungsplans 2017.

¹⁷ § 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2017/2018.

¹⁸ § 2 Abs. 3 Nr. 2 LHG 2017/2018.

8.2.2 Landesbetrieb „Mobilität“

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 ¹⁹	336.500.000,00 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2016 (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 75.272.700,00 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>411.772.700,00 €</u>
Aufnahme von Darlehen (brutto)	336.500.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 75 Mio. €²⁰ wurde nicht in Anspruch genommen.

¹⁹ § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2017/2018.

²⁰ § 2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2017/2018.